

## **Kleine Anfrage 7/6100**

**des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)**

### **Rechtswidrige Kündigung von sogenannten Prämien-sparverträgen durch Thüringer Sparkassen?**

Wie mehrere Medien Anfang Juli 2024 unter Berufung auf die Verbraucherzentrale Thüringen e.V. beziehungsweise auf deren Bundesverband mitteilten, wurde mit der Sparkasse Altenburger Land ein Vergleich geschlossen, der zur Wirkung hat, dass die im Jahr 2020 einseitig durch die Kreissparkasse gekündigten sogenannten Prämien-sparverträge als nicht gekündigt gelten. Die Sparkasse hat für den Zeitraum ab Kündigung die vorenthaltenen Prämien und Zinsen an die Kundinnen und Kunden auszuführen. Im Ergebnis des Vergleichs gelten die Verträge als ordentlich beendet.

Es ist davon auszugehen, dass flächendeckend die Sparkassen in Thüringen mit Kundinnen und Kunden in den vergangenen Jahrzehnten das Modell der sogenannten Prämien-sparverträge abgeschlossen haben. Infolge der Zinskrise in der vergangenen Dekade haben die Sparkassen diese Verträge einseitig gekündigt. Dabei ist streitig, inwieweit diese einseitigen Kündigungen durch die Sparkassen rechtswidrig gewesen sind. Zwischenzeitlich gibt es zudem mehrere höchstrichterliche Urteile, dass auch die Bemessung der Zinsen für die Sparerinnen und Sparer deutlich zu niedrig angesetzt gewesen ist und die Kundinnen und Kunden mit teils erheblichen Nachzahlungen rechnen können.

Die Thüringer Sparkassen bieten ihre Geldgeschäfte mit Kundinnen und Kunden im Regelfall einheitlich nach Vorgaben des Hessisch-Thüringischen Sparkassenverbands an, weshalb davon auszugehen ist, dass alle Thüringer Sparkassen vergleichbare Prämien-sparverträge angeboten und abgeschlossen haben.

Die Thüringer Sparkassen unterliegen dem Thüringer Sparkassengesetz. Das Finanzministerium ist die oberste Aufsichtsbehörde der Thüringer Sparkassen. Die Anwendung des Thüringer Sparkassengesetzes und die Tätigkeit der Landesregierung unterliegen der Kontrolle des Thüringer Landtags.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Thüringer Sparkassen haben oder hatten Verträge nach dem sogenannten Prämien-sparmodell, bei dem Sparerinnen und Sparer neben einem (meist) flexiblen Zins auf die Geldeinlage auch eine (meist) nach Vertragslaufzeit gestaffelte Prämie erhalten, in ihrem Portfolio (bitte Einzelaufstellung nach Sparkasse)?
2. Inwieweit orientierten sich die in Frage 1 nachgefragten Verträge an den Vorgaben des Hessisch-Thüringischen Sparkassenverbands? Welche wesentlichen Abweichungen mit welchen Auswirkungen für

die Sparkassen einerseits und die Kundinnen und Kunden andererseits gab es dabei bei welchen einzelnen Sparkassen (bitte Einzelaufstellung)?

3. In wie vielen Fällen haben die in Frage 1 nachgefragten Sparkassen diese nachgefragten Verträge seit dem Jahr 2019 einseitig gekündigt (bitte Einzelaufstellung nach Sparkasse)?
4. In welchen und in wie vielen Fällen wurden die in Frage 3 nachgefragten Kündigungen durch Kundinnen und Kunden der Sparkassen beklagt (bitte Einzelaufstellung nach Sparkasse)?
5. Welchen Stand haben die in Frage 4 nachgefragten Verfahren gegenwärtig eingenommen (bitte Einzelaufstellung nach Sparkasse)?
6. Wann hat die Landesregierung erstmalig davon Kenntnis erlangt, dass Thüringer Sparkassen infolge der Zinskrise die sogenannten Prämiensparverträge einseitig kündigen? Welche Position hat die Landesregierung zum damaligen Zeitpunkt zur einseitigen Kündigung der Prämiensparverträge durch die Thüringer Sparkassen eingenommen und inwieweit hat sich die Position der Landesregierung seitdem wie gewandelt? Welche Hinweise, Handlungsempfehlungen oder sonstige Kommentierungen mit welchen konkreten Inhalten hat die Landesregierung zu welchen Zeitpunkten an die Thüringer Sparkassen gegeben und wie wurden diese begründet?
7. Wie bewertet die Landesregierung ihr Handeln im nachgefragten Zeitraum seit dem Jahr 2019, insbesondere mit Blick auf die Antwort zu Frage 6 vor dem Hintergrund der sich immer weiter verfestigenden Rechtsprechung zu den Prämiensparverträgen, dass die einseitigen Kündigungen durch einzelne Sparkassen im Bundesgebiet nicht rechtkonform gewesen sind? Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Bilay